

Schönewerk in Wien ferner:

2017. Schirmer, A., Schleswig-Holstein od. Mit blutiger Schrift. Roman aus der neuesten Vergangenheit der Herzogthümer. 1. Bd. 8. Geh. 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ 

Schotte &amp; Co. in Berlin.

2018. Bibliothek der gesammten haus- u. landwirthschaftlichen Viehzucht u. Viehnutzung. 14. Bdn. 8. Geh. Subscr.-Pr. \* 16 N $\frac{1}{2}$ ; Ladenpr. \*  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{2}$ 

Inhalt: Die Bienenzucht. Von G. Kleine.

Schropp'sche Landkartenh. in Berlin.

2019. Liebenow, W., Plan der Gegend v. Friedericia. Lith. gr. Fol. In Comm.  $\frac{1}{6}$   $\frac{1}{2}$ 

W. Schulze in Berlin.

2020. Dreplin, Heinrich, od. Wie Gottes Wort u. der Sonntag zu Rahne kam. 8. In Comm. Cart.  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$ 

Schwetsche &amp; Sohn in Braunschweig.

2021. Muspratt's theoretische, praktische u. analytische Chemie, in Anwendung auf Künste u. Gewerbe. Frei bearb. v. F. Stohmann. 2. Aufl. 1. Bd. 10. Fsg. gr. 4. Geh. \* 12 N $\frac{1}{2}$ 

B. Tauchnitz in Leipzig.

2022. Sintenis, C. F. F., Anleitung zum Studium d. bürgerlichen Gesetzbuches f. das Königr. Sachsen. 4. Fsg. Lex.-8. Geh.  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ 

Teubner in Leipzig.

2023. Bibel, die, od. die ganze heil. Schrift d. Alten u. Neuen Testaments, nach der deutschen Uebersetzg. M. Luthers. Revid. Ausg. Lex.-8. Geh. \* 2  $\frac{1}{2}$  8 N $\frac{1}{2}$ 

Hflacker in Altona.

2024. Kirchenblatt, katholisches, f. die nordischen Missionen. Hrsg.: D. C. E. Bassel. 4. Jahrg. 1864. Nr. 1. gr. 4. In Comm. pro cplt. \*  $1\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ 

Beith in Karlsruhe.

2025. Album ausgeführter Stadt- u. Landhäuser, Villen, Gartenpavillons, Kiosken etc. 14. Hft. Fol.  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{2}$ 

Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt in Berlin.

2026. Zeitschrift f. praktische Baukunst. 24. Jahrg. 1864. 1-3. Hft. Fol. pro cplt. \* 4  $\frac{1}{2}$ 

Verlagsbureau in Altona.

2027. Declamator, der lustige. Eine Sammlg. kom. Vorträge in Versen u. Prosa. Mit Orig.-Beiträgen v. C. A. Goerner. III. 16. Geh.  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$ 2028. Thomas, d. alten Schäfer, seine 15. Prophezeihung f. d. J. 1864 u. 1865. 13. Aufl. gr. 8. In Comm. \* 1 N $\frac{1}{2}$ 

Violet in Leipzig.

2029. Freund's Schüler-Bibliothek. 1. Abth. Präparationen zu den griech. u. röm. Schulklassikern. Präparation zu Xenophon's Cyro-pädie. 4. Hft. gr. 16. \*  $\frac{1}{6}$   $\frac{1}{2}$ 

R. Weigel in Leipzig.

2030. Archiv f. die zeichnenden Künste, m. besond. Beziehg. auf Kupferstecher- u. Holzschnidekunst u. ihre Geschichte. Hrsg. v. R. Naumann unter Mitwirkg. v. R. Weigel. 10. Jahrg. 1864. 1. Hft. gr. 8. \* 1  $\frac{1}{2}$  16 N $\frac{1}{2}$ 

Wengler in Leipzig.

2031. Geld-Notiz-Zettel, neuester. 11. Aufl. 4. 2 N $\frac{1}{2}$ 2032. Gesangs-Komiker, der. Ausgewählte Couplets, Einlagen, Quodlibets m. Melodien- u. Pianoforte-Begleitung. 12. Bd. 8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\frac{1}{2}$ 

Wißnerodt in Leipzig.

2033. Rückert's, C. F., Handbuch der Thierheilkunde nach homöopathischen Grundsätzen. 2. Aufl. 8. Geh. 22 N $\frac{1}{2}$ 

Lacroix, Verboeckhoven &amp; Co. in Brüssel.

Gros-Jean et son curé. Dialogues sur l'église. 16. Geh. \*  $\frac{3}{8}$   $\frac{1}{2}$ 

## Nichtamtlicher Theil.

## Die Petition der Leipziger Buchhändler um Revision der sächsischen Pressegesetzgebung.

In einer Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hatte Hr. Heinrich Brockhaus vorigen Sommer beantragt und die Versammlung einstimmig beschlossen, dem nächsten Landtage eine Petition wegen Abänderung des Pressegesetzes vom 14. März 1851 überreichen zu lassen. Der Antragsteller bezeichnete dieses Pressegesetz als in der Zeit der ärgsten politischen Reaction entstanden, als weit zurückstehend gegen die meisten deutschen Pressegesetze, wiewohl sie sämmtlich zu wünschen übrig ließen. Wenn er auch anerkenne, sagte er, daß die Anwendung des Pressegesetzes in Sachsen im Ganzen eine milde sei, so genüge doch die milde Anwendung eines harten Gesetzes nicht, und er hoffe, daß in Zukunft ein gutes Gesetz gerecht werde angewendet werden. Die infolge dessen von der Deputation des Buchhändlervereins verfaßte und bei der II. Kammer am 14. Febr. eingegangene Petition um Revision der Pressegesetzgebung liegt uns gedruckt vor. Sie ist klar, ruhig und überzeugend geschrieben. Bei der hohen und allgemeinen Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte ein kurzer Auszug daraus wohl am Orte sein.

Die Petition beginnt mit einer Schilderung der Zeitverhältnisse, unter denen das Pressegesetz vom 14. März 1851 entstanden sei, und beruft sich dabei auf eine unanzweifelbare Autorität, wenn sie sagt:

Die Beratungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse und des Pressestrafgesetzes haben unter dem unmittelbaren Eindruck der Jahre 1848 und 1849 stattgefunden und tragen deshalb nur zu sehr die Signatur der Zeit. Hielt ja selbst Se. Maj. unser allergnädigster König, welcher als damaliges Mitglied der I. Kammer in nicht unwichtigen Punkten zu Gunsten größerer Pressefreiheit wiederholt sich vergeb-

lich verwendete, es dabei für nöthig, an das Zutrauen der Kammer zu appelliren, daß er kein Freund der schlechten Presse sei.

Auch der damalige Minister des Innern, Hr. v. Friesen, gestand selbst ein:

daß die Regierung das Gesetz unter dem Gesichtspunkt einer außerordentlichen „noch für „eine Zeit lang“ zu gebrauchenden Vorsicht betrachte, welche bei dem Eintritt normaler Verhältnisse werde aufgehoben werden können.

Mit Recht appellirt daher die Petition nochmals — in Betreff der Zukunft der sächsischen Presse — an die Worte, welche der König als damaliges Ständemitglied sprach:

In England hat sich die Pressefreiheit nach und nach gebildet und ist erst in vollkommen ruhigen Zeiten eingetreten; wären wir diesen Weg auch gegangen, hätte man in frühern Zeiten nach und nach die Presse freigegeben, so würde die Sache besser stehen.

Diese Worte sollte man sich als Richtschnur einer weisen Regierungspolitik nunmehr vergegenwärtigen, wo man die Frage, ob normale Verhältnisse bei uns wieder eingetreten seien, zu bejahen nicht werde umhin können. Denn wie mannichfach auch die nationalen Wünsche und Hoffnungen auseinandergehen möchten, in dem von Regierungen und Volk gemeinsam ausgesprochenen Anerkenntniß der Nothwendigkeit, daß an dem Bestehenden gebessert werde, sei eine gemeinsame Basis gewonnen, welcher gegenüber jede den Staat gefährdende Leidenschaft verschwinde. Eine Mahnung, diesen günstigen Zeitpunkt zu benutzen, sei daher gewiß am Plage:

Wir erheben dieselbe nicht als einen Ruf des Mißtrauens, sondern nur als Aufforderung zu einem segensreichen Fortschritt auf der Bahn wahrer Befestigung unserer Zustände, damit das freie Wort in Sachsen nicht mehr allein durch milde Uebung seitens der Behörden, sondern durch die Weisheit der Gesetze selbst eine gute Statt habe.

Die Petition kommt nun auf die einzelnen Beschwerpunkte